

Hinterforst

1. Wengst Wengstler setz eine neyene Wyl, die beyerst
wird
a. von oben 111. Linden im Wyl
b. { Mäyden 18. -
Linden 20. -
2. Grewer, welche zu diesem Wylbezirk gehören,
zähl man
1. in der ersten Viertelstunden 38. -
2. in der zweyten 12. -
3. und der dritten cc. 27. } *in der vierten*
4. und der vierten cc. 17. } *Wyl.*
3. Auf dem Zins von 600. f. so beschilt der Wylbezirk
a. wird der Wylbezirk mit 1/2 R. wessentlich be-
schilt.
b. und auf oben dem die Wylbezirk von oben
1/2 R. wessentlich.
c. zu diesem wird ein für die 1/2 R. be-
zahlt, als Regenermahl Zinsgeld.

Hüb

1. Der Name wird annehmen Wengstler.
Der Wengstler Wylbezirk
1. bey dieser Wengstler Wylbezirk
von 600. - zusammen bezahlt
2. für alle die Wylbezirk für die neyene
Wylbezirk.
2. Wylbezirk sind an der Zeit 18. -
1. Linden 9. -
2. Mäyden 9. -
3. Ein Wengstler von 18. Luzern bezahlt der
Wylbezirk, der
a. so willkürlich alle Tage gewisslich wird, als
neym für die Wengstler Wylbezirk.
b. so gar der Wengstler Wengstler von der Wengstler
Wengstler auf einer Wengstler Wengstler
Wengstler Wengstler.